

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MA 21 A - Stadtteilplanung und Flächenwidmung - Innen Südwest

MA 21 A - Plan Nr. **7773E**

Beilage 1
Wien, 23. Dezember 2024

Antragsentwurf 1 – ÖA/BV

In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7773E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen

Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze
zwischen 6. und 7. Bezirk) und
Linienzug 1-5 im
7. Bezirk, Kat. G. Neubau
sowie Festsetzung einer Schutzzone
gemäß § 7 (1) der BO für Wien

werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmung mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen **BB**:

Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 2,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2008, Pr. Zl. 255/2008-GSV, PD 7773 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Der Abteilungsleiter:
i. V. Dipl.-Ing. Birgit Hundstorfer